Spielberechtigungen für den Erwachsenenmannschaftsspielbetrieb (SBEM)

Freigabe-Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenmannschaftsspielbetrieb

Die Freigaben gelten ab Saison 2017/18
Als Doppelspielberechtigung (Damen/Herren und Jugend/Mädchen)

Version 2025 gültig ab Saison 2025/2026

1. Freigaben

Erteilung einer Spielberechtigung (SBEM) für den Erwachsenensport erfolgen als:

1.1. Regelfreigabe für Jugendliche in der Altersklasse Jugend 19, die nicht mehr zur Altersklasse Jugend 15 gehören.

1.2. Leistungsfreigabe in den Altersklassen Jugend 11 bis 15
Leistungsfreigabe für spielstarke (QTTR-Werte) Jugendliche, welche von einem anderen Mitgliedsverband des DTTB oder einem ausländischen Mitgliedsverband der ITTF zu einem Verein des BTTV wechseln. (auf Antrag und Beschluss des Jugendbeirates)

Mit der Erteilung der Spielberechtigung im Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) erhalten die Spieler die uneingeschränkte Teilnahme im Erwachsenenmannschaftsspielbetrieb an offiziellen Veranstaltungen gemäß WO-A 11* in der Altersklasse Damen/Herren.

1.1 Regelfreigaben (RF)

Regelfreigaben werden erteilt an Jugendliche der Altersklasse Jugend 19, die nicht mehr zur Altersklasse Jugend 15 gehören.

1.2 Leistungsfreigaben (LF)

Leistungsfreigaben werden erteilt an Jugendliche der Altersklassen Jugend 11, 12, …, bis 15.
Voraussetzungen sind hierbei folgende Ranglistenergebnisse:

- in den **Altersklassen Jugend 11, 12 und 13** die Qualifikation/Nominierung zum Ba-Wü–ERLT „Top12“ der Jugend 13 im aktuellen oder im vorangegangenen Spieljahr.
- in der **Altersklasse Jugend 14** die sich für die Verbandsrangliste qualifiziert **und im aktuellen Jahr teilgenommen haben.**
- in der **Altersklasse Jugend 15** die sich für die Verbandsrangliste qualifiziert **und im aktuellen Jahr teilgenommen haben**

1.3 Eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb im Bereich der **Leistungsfreigaben (LF)** bleibt grundsätzlich bis zum Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs bestehen, sie darf vom Verein gelöscht und im Einzelfall von der zuständigen Instanz widerrufen werden.

- Die Spielberechtigung für den Erwachsenensport im Bereich der **Regelfreigaben (RF)** bleibt ebenso bis zum Ausscheiden bestehen kann aber durch Widerruf der zuständigen Instanz gelöscht werden:
  - wenn begründetet Zweifel bestehen, dass der Verein seinen jugendpflegerischen Aufgaben nachkommt.

2. Einsatz

Bei erteilter Freigabe gilt der uneingeschränkte Einsatz zur Teilnahme im Erwachsenenmannschaftsspielbetrieb entsprechend der WO Abschnitt A-13.

3. Verfahrensvorschriften bei Neuantrag der SBEM

Die Anträge zur Erteilung der SBEM im Erwachsenensport müssen form- und fristgerecht auf dem elektronischen Weg über das Portal Click-TT eingereicht werden. Termin zur Vorrunde bis zum 10. Juni und bis zum 10. Dezember für die Rückrunde. Auf Verlangen der genehmigenden Stelle ist die Erlaubnis der/des gesetzlichen Vertreters und/oder gegebenenfalls eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Die Prüfung des Antrages, die Freigabe und abschließende Genehmigung wird durch den Vizepräsident Jugend oder ein von ihm benanntes Mitglied des Jugendbeirates ebenso auf dem elektronischen Weg über Click-TT erteilt. Die Freigabegebühr wird weiterhin pro Freistellung / pro Jahr vom antragstellenden Verein eingezogen.

3.1 Verfahren für bereits erteilte SBEM

Die bereits bestehenden Spielberechtigungen werden von verantwortlicher Seite auf dem elektronischen Weg über das Portal Click-TT überprüft und jeweils um eine Saison verlängert. Sollten die Bedingungen für die Leistungsfreigaben wie unter Punkt 1.2 beschrieben nicht mehr erfüllt sein, behält sich der Vizepräsident Jugend oder ein von ihm benanntes Mitglied des Jugendbeirates den Widerruf vor. Für die Verlängerung der Freigabe wird ebenfalls die Gebühr vom antragsstellenden Verein pro Freistellung / pro Jahr berechnet. Bei Beantragung vom Zweitverein für den Wechsel der SBEM wird neben der Wechselgebühr die Gebühr pro Freistellung / pro Jahr zusätzlich erhoben.